

Stellungnahme

Eingebracht von: Bläumauer, Thomas

Eingebracht am: 26.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte Contact Tracing bei Veranstaltungen für sehr sinnvoll und bin sehr froh, dass Sport vor Publikum wieder möglich ist, möchte aber auf folgenden Widerspruch hinweisen:

"In den Erläuterungen wird zudem klargestellt, dass Betriebe, Veranstalter und Vereine einen Eintritt oder eine Dienstleistung nicht verweigern dürfen, wenn die Einwilligung zur Datenverarbeitung abgelehnt wird."

Wenn Veranstalter verpflichtet werden können, Listen zu führen, muss es ihnen auch möglich sein, Gäste von der Teilnahme auszuschließen, die sich nicht an diese Regel halten wollen. Das muss in der Hausordnung Platz finden dürfen. Contact Tracing macht mMn nur bei 100%iger Beteiligung Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Bläumauer